

Ausbau offener Ganztage Duisburg

Bestimmung der Honorarzone gemäß der Punktebewertung

Anlage: 2002b

Planungsanforderungen nach §5 Abs. 1 und § 40 Abs. 2 HOAI		Schwierigkeitsgrad gemäß § 5 Abs. 1, HOAI					Pkt.	Stichwort-Begründung Gemäß § 40 Abs.5, HOAI ist für die Begründung der Zuordnung zu den Honorarzonen die Objektliste Anlage 11.2 zu berücksichtigen	
		sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch			
Bewertungsmerkmale § 40 Abs. 2 und Abs. 3 HOAI	1.	Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung	2 allereinfachste Anforderung	3,5 einfache Anforderungen	5 normal, übliche Anforderungen	6,5 gehobene, individuelle Anforderungen	8 umfassende, außergewöhnliche Anforderungen	3,5	Freianlagen im bestehen Schulkomplex, einfache Anforderungen
	2.	Anforderungen an Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	2 allereinfachste Anforderung	3,5 einfache Anforderungen	5 normal, übliche Anforderungen	6,5 gehobene, individuelle Anforderungen	8 umfassende, außergewöhnliche Anforderungen	3,5	Freianlagen mit einfachen Anforderungen
	3.	Anzahl der Funktionsbereiche	1 einer	2,25 wenige, einzelne	3,5 mehrere einfache	4,75 mehrere, vielfältige Beziehungen	6 Vielzahl mit umfassenden Beziehungen	2,25	Freianlagen mit einzelnen Funktionsbereichen
	4.	gestalterische Anforderungen	3 allereinfachste Ansprüche	3,5 einfache Ansprüche	5 normale, gewöhnliche Ansprüche	6,5 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	8 außergewöhnliche, exklusive Ansprüche	5	Freianlagen mit normalen Ansprüchen
	5.	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1 allereinfachste Ansprüche	2,25 einfache Ansprüche	3,5 normale, gewöhnliche Ansprüche	4,75 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	6 außergewöhnliche exklusive Ansprüche	2,25	Freianlagen mit einfachen Ansprüchen
Summe der ermittelten Merkmalpunkte							16,5	Aufgestellt:	
Ergibt objektspezifische Honorarzone							III	02.12.2025, HPM	
Honorarzone § 40 Abs. 4, HOAI		HZ I 1 bis 8 Pkt.	HZ II 9 bis 15 Pkt.	HZ III 16 bis 22 Pkt.	HZ IV 23 bis 29 Pkt.	HZ V 30 bis 36 Pkt.			